

# Liechtensteiner Landeszeitung.

Dritter Jahrgang.

Baduz, Samstag

Nro. 5.

18. Februar 1865.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 kr. Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nkr. Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesetzblatt.

## Der Gemeindehaushalt.

Der Gemeinderath ist unter Anderm auch dazu bestimmt, um den Gemeindehaushalt zu führen. Zum guten Haushälter gehört mehr als Sparen um jeden Preis, — eine Haupttugend des braven Haushälters ist Ordnung und pünktliche Rechnung. Ehe man Geld ausgeben kann, muß man welches haben; ehe man Schulden macht, soll man wissen, womit zinsen und zahlen. Deshalb ist vom neuen Gemeindegesetz vorgeschrieben, daß der Gemeinderath alle Jahre im Voraus eine Berechnung aufstellt, wie es mit Einnahmen und Ausgaben im neuen Jahre gehalten werden soll. Das Gesetz verlangt: Ihr Gemeinden sollt erst rechnen und dann kaufen und verkaufen. Es ist das eigentlich gar nichts Neues. — Das kannst du in allen gut bestellten Staaten so finden, ja sogar im eigenen Lande. Jeder verständige und kluge Hausvater geht erst mit sich zu Rechnung, bevor er neue und große Anschaffungen macht; er überlegt sich schon ein halbes oder ganzes Jahr vorher, wie er das Geld zum Bauen eines Hauses oder zu einem neuen Grundstück aufzutreiben gedenkt. — Aber kann man das auch bei einem Gemeindehaushalt voraus wissen? Das ist rein unmöglich, man müßte ein Prophet sein! — Es braucht dazu keine Propheten, liebe Herren Gemeinderäthe. Die Sache ist gar leicht. Wißt Ihr doch schon um Lichtmeß, daß es um St. Wallpurgi mit dem Heustock zu Ende sein wird; — wie lange Stiefel und Hosen und Toppe halten mögen, läßt sich auch beiläufig tariren, Schmied und Wagner bringen auch alljährlich ihre Konto; es kostet Holz, Licht &c. Ebenso ist's mit dem Gemeindehaushalt. Da sind Reparaturen an Kirche und Schulhaus, an Brunnen und Straßen; der Pfarrer und Lehrer verlangen ihre Besoldung; so und soviel Gemeindefschulden sind zu verzinsen, so viel Steuern abzuliefern, so viel Unterstützung an hilflose Arme zu reichen u. s. f. Ich meine, das gäbe schon eine hübsche Rechnung! Lauter Dinge, die alle Jahre wieder kommen. Also setzt Euch zusammen, Ihr Herren Gemeinderäthe und stellt die Rechnung auf. So viel Gulden mögen die Ausgaben, soviel die Einnahmen betragen, legt es der Gemeindeversammlung vor und sie wird Euch sagen, was sie dazu meint. Die Gemeinde wählt alsdann drei Männer und läßt diesen Anschlag (Präliminar) prüfen und diese bringen ihre Anträge an den verstärkten Gemeinderath. Wenn der damit einver-

standen ist, dann ist die Sache in der Ordnung. Schaut in das Landesgesetzblatt Nr. 3 vom Jahre 1864, da findet ihr genau dasselbe mit den Landesgeldern. Schon im Mai 1864 haben Regierung und Landtag berathen, wie es anno 1865 mit den Ausgaben und Einnahmen zu halten ist; und es wird so gehalten, daß es am Ende des Jahres 1865 nicht 1000 fl. auf oder ab antrifft.

So ist die Sache mit dem guten Haushälter. Wenn nun irgend ein Gemeinderath diese Vorausrechnung nicht macht, so ist er ein unordentlicher Haushälter und die Gemeindebürger können und werden ihn zur Rechenschaft ziehen, wenn ihnen das eigene Wohl nicht gleichgültig ist. Jedes Gemeindeglied, und wär' es gar ein bisheriger Hinterfaß, hat das Recht dergleichen Haushälter wegen ihrer Pflichtvergeffenheit in Anklage zu versetzen. Vergleiche Gesetzblatt Nr. 4, 1864, §§. 41, 71, 84 und 85.

## N u n d s c h a u.

Die Zahl der Musterstaaten in Deutschland mehrt sich mit jedem Jahre. Leider sind es keine Musterstaaten im guten Sinne. Früher waren es Kurhessen und Mecklenburg, neuestens hat sich Nassau in diesen Bund aufnehmen lassen. Es ist ein Jammer, wie man in diesen Staaten das Regieren treibt: die nützlichsten Unternehmungen, Eisenbahnen &c. werden jahrelang verzögert, die Stimme der Volksvertreter bleibt ungehört, man betrachtet die Abgeordneten nur als unbequeme Schreier und unzufriedene Mahner; wenn eine Zeitung ein freies Wort bringt, so setzt man den Redaktor hinter Schloß und Riegel, kommen die Bürger dieser Länder in Vereinen zusammen, so ist die Polizei augenblicklich dahinter, um sie zu vertreiben. Nicht wahr, das ist eine traurige Geschichte, wenn man sieht, wie einzelne Gewalthaber und ihre dienstwilligen Werkzeuge ihre Völker als eine sinn- und willenlose Herde behandeln?

Freundlicher lauten die Nachrichten aus Süd- und Mitteldeutschland: Bayern, Württemberg, Sachsen, Thüringen &c. Da rollt der Staatskarren stets vorwärts, Fürst und Volk sind in bester Harmonie; Volkswohlfahrt, Handel, Gewerbe, Unterricht, Erziehung werden befördert, neue, freisinnige, naturgemäße Gesetze erlassen, und eine Schranke fällt nach der andern, wodurch bisher der freie